

Amtsblatt

Nummer 02
30.01.2024

INHALT

Seite

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hattenhofen (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024	19
Haushaltssatzung des Schulverbandes Jesenwang (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024	20
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mammendorf (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024	22
Haushaltssatzung des Amperverbandes (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Jahr 2024	24
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland für das Jahr 2024	25
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Jahr 2024	26

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hattenhofen (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hattenhofen folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 364.420,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 131.300,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 332.850,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 133 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.502,6316 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hattenhofen, den 11.01.2024
Schulverband Hattenhofen

Franz Robeller
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.09 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Hattenhofen, den 11.01.2024
Schulverband Hattenhofen

Franz Robeller
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Jesenwang (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Jesenwang folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 438.900,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 515.160,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 395.960,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.979,80 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 431.660,-- € festgesetzt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je anrechenbaren Verbandsschüler auf 2.158,30 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,-- € festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Jesenwang, den 11.01.2024
Schulverband Jesenwang

Erwin Fraunhofer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstentfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgs Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.09 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Jesenwang, den 11.01.2024
Schulverband Jesenwang

Erwin Fraunhofer
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mammendorf (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mammendorf folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.041.330,-- €

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 167.000,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 477.550,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 207 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.307,0048 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Mammendorf, den 11.01.2024
Schulverband Mammendorf

Josef Heckl
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Amperverbandes (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Jahr 2024

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

		<u>TEUR</u>
a)	im Erfolgsplan :	
	in den Erträgen	auf 15.984
	in den Aufwendungen	auf 16.604
b)	im Vermögensplan :	
	in den verfügbaren Deckungsmitteln	auf 8.008
	in den benötigten Mitteln	auf 8.008

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.929.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 19.01.2024

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland für das Jahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

		<u>EUR</u>
a)	im Erfolgsplan :	
	in den Erträgen	auf 2.116.000
	in den Aufwendungen	auf 2.116.000
b)	im Vermögensplan :	
	in den verfügbaren Deckungsmitteln	auf 412.100
	in den benötigten Mitteln	auf 412.100

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 19.01.2024

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe – WVA (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Jahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung**:

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

		<u>TEUR</u>
a)	im Erfolgsplan:	
	in den Erträgen	auf 6.201
	in den Aufwendungen	auf 6.001
b)	im Vermögensplan:	
	in den verfügbaren Deckungsmitteln	auf 3.390
	in den benötigten Mitteln	auf 3.390

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.950.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

II.

Mit Bescheid vom 19.01.2024 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Fürstenfeldbruck Kreditaufnahmen in Höhe von 1.212.000 Euro. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer 1.36, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung durch Einsichtnahme).

Olching, den 19.01.2024
WVA

Andreas Magg
Verbandsvorsitzender